



Stadtkanzlei

## **Beschlüsse des Gemeinderates**

Der Gemeinderat hat sich an seiner Sitzung vom 14. November 2013 mit folgenden Geschäften befasst:

**1. Auftrag GPK betreffend Umsetzungsprüfung Verbesserungsvorschläge Soziale Dienste im 2013; abschliessende vertiefte Umsetzungsprüfung / Bericht Finanzkontrolle; Bericht**

Der Antrag des Stadtrates wird einstimmig wie folgt zum Beschluss erhoben:

1. Vom Bericht der städtischen Finanzkontrolle betreffend Umsetzungsprüfung Soziale Dienste wird Kenntnis genommen.
2. Der Auftrag der GPK, überwiesen am 20. Juni 2013, wird als erledigt abgeschrieben.

**2. Auftrag GPK betreffend Übernahme NBU- und Ergänzungsversicherungskosten durch die Mitarbeitenden inkl. Sparpotential; Bericht**

Der Antrag des Stadtrates wird wie folgt zum Beschluss erhoben:

1. Der durch die Arbeitnehmenden zu übernehmende durchschnittliche Prämienatz für die Nichtberufsunfall- und die Zusatzversicherung wird mit 0.6 % festgelegt (17 Ja-Stimmen bei 3 Enthaltungen).
2. Die Geltendmachung des vollständigen Koordinationsabzugs wird abgelehnt (17 Ja-Stimmen zu 3 Nein-Stimmen).
3. Der Auftrag der GPK, überwiesen am 20. Juni 2013, sei als erledigt abzuschreiben (17 Ja-Stimmen zu 3 Nein-Stimmen).



**3. Auftrag GPK betreffend Verein Ludothek Chur: Anpassung Leistungsvereinbarung an den Voranschlag 2013; Preisanpassung des Angebots und Unterstützung durch Kulturlegi; Bericht**

Der Antrag des Stadtrates wird einstimmig wie folgt zum Beschluss erhoben:

1. Vom Bericht betreffend Ergebnis der Verhandlungen mit der Ludothek Chur, die Preise nach oben anzupassen und eine Unterstützung durch die Kulturlegi sicher zu stellen, wird Kenntnis genommen (Auftrag GPK vom 20. Juni 2013).
2. Der Auftrag der GPK vom 20. Juni 2013 wird als erledigt abgeschrieben.

**4. Auftrag Mario Cortesi und Mitunterzeichnende betreffend zwei Wochen Sportferien; Bericht**

Der Auftrag wird mit 15 zu 5 Stimmen abgelehnt.

**5. Protokoll der Sitzung vom 24. Oktober 2013**

Das Protokoll der letzten Sitzung wird einstimmig genehmigt.

**6. Botschaft Reorganisation der Schulleitung an der Stadtschule Chur sowie Teilrevision der Stadtverfassung und Totalrevision des Schulgesetzes der Stadt Chur / Bericht der Vorberatungskommission**

Die Anträge der Vorberatungskommission werden wie folgt zum Beschluss erhoben:

1. Auf den Kommissionsbericht und die daraus folgenden Anpassungen in der städtischen Rechtsetzung wird eingetreten.
2. Die Führungspensen an der Stadtschule Chur werden ab Schuljahr 2014 / 2015 auf maximal 1'100 Stellenprozente festgelegt. Der Stellenplan wird um 500 Stellenprozente auf neu 63'317 Stellenprozente erhöht (19 Ja- zu 1 Nein-Stimme).



3. Die Teilrevision der Verfassung der Stadt Chur wird einstimmig gemäss Kommissionsvorlage und den vom Gemeinderat beschlossenen Änderungen zuhanden der Volksabstimmung verabschiedet.
4. Die Totalrevision des Schulgesetzes der Stadt Chur und die Teilrevision des Gesetzes über die politischen Rechte der Stadt Chur werden einstimmig gemäss Kommissionsvorlage, mit den vom Gemeinderat beschlossenen Änderungen und vorbehältlich der Annahme der Teilrevision der Verfassung genehmigt und dem fakultativen Referendum unterstellt.
5. Folgende (Teil-) Revisionen werden einstimmig gemäss Kommissionsvorlage bzw. Botschaft Stadtrat und vorbehältlich der Inkraftsetzung von Ziffer 3 und 4 vorstehend genehmigt:
  - a. Verordnung über die Organisation der Bildungskommission (Geschäftsordnung; RB 713);
  - b. Personalverordnung der Stadt Chur (PVO; RB 201);
  - c. Verordnung betreffend die Entschädigung der städtischen Behörden und Kommissionen und des Stimmbüros (RB 127): Der Begriff "Schulrat der Stadtschule" wird durch "Bildungskommission" ersetzt;
6. Folgende Verordnungen seien vorbehältlich der Inkraftsetzung von Ziffer 3 und 4 vorstehend aufzuheben:
  - a. Verordnung für die Kindergärten der Stadt Chur (Kindergartenverordnung; RB 712);
  - b. Verordnung zur Führung der Sekundarstufe I (RB 715).
7. Der Auftrag Dominik Infanger und Mitunterzeichnende betreffend unabhängiger Schulrat wird einstimmig als erledigt abgeschrieben.
8. Die gemeinderätliche Vorberatungskommission wird aufgehoben.



## **7. Botschaft Gemeindesportanlagenkonzept GESAK - Bewegung und Sport in der Stadt Chur; Teilprojekte und Finanzierung**

Der Antrag des Stadtrates wird wie folgt zum Beschluss erhoben:

### **Investitionsentscheide**

1. Teilprojekt A "Eissport und Fussball"  
Das Teilprojekt A "Eissport und Fussball" wird genehmigt, ein Bruttokredit von Fr. 36'900'000.-- inkl. MwSt (Konto 28.5030.032,  $\pm 10\%$ , Kostenstand September 2013) sowie die für die Finanzierung notwendige unbefristete Erhöhung des Steuerfusses um 2.8 % ab dem Jahr 2015 bewilligt (17 Ja- zu 1-Nein-Stimme bei 1 Enthaltung).
2. Teilprojekt B "Multifunktionale Sporthalle als nationales Leistungszentrum Unihockey"  
Das Teilprojekt B "Multifunktionale Sporthalle als nationales Leistungszentrum Unihockey" wird genehmigt, ein Bruttokredit von Fr. 46'300'000.-- (ohne Abzug KASAK/NASAK-Gelder Fr. 10.5 Mio.) inkl. MwSt (Konto 28.5030.032,  $\pm 25\%$ , Kostenstand September 2013) sowie die für die Finanzierung notwendige unbefristete Erhöhung des Steuerfusses um 2.7 % ab dem Jahr 2016 bewilligt (16 Ja-Stimmen zu 1 Nein-Stimme bei 2 Enthaltungen).
3. Die Investitionsentscheide gemäss Ziffern 1 und 2 und die damit verknüpfte Erhöhung des Steuerfusses unterstehen gestützt auf Art. 11 lit. b Stadtverfassung dem obligatorischen Referendum.

### **Konsultativentscheide**

4. Teilprojekt "Eisfeld Quader"  
Das Eisfeld Quader soll auch in Zukunft der Stadtbevölkerung zur Verfügung gestellt werden. Die geschätzten jährlichen Betriebsaufwendungen von Fr. 260'000.-- (exkl. interne Leistungen von rund Fr. 180'000.--) werden über die laufende Rechnung finanziert. Der voraussichtliche Investitionsbedarf von Fr. 320'000.-- ( $\pm 25\%$ ) im Jahre 2014 wird ohne Erhöhung des Steuerfusses finanziert (18 Stimmen bei 1 Enthaltung).
5. Teilprojekt "Badeanstalt Sand"  
Die Badeanstalt Sand soll auch in Zukunft der Stadtbevölkerung zur Verfügung gestellt werden. Der voraussichtliche Investitionsbedarf von Fr. 4.8 Mio. im Jahre 2018 wird über eine dannzumal zu beschliessende unbefristete Erhöhung des Steuerfusses um 0.5 % finanziert (13 Ja-Stimmen zu 4 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen).



6. Teilprojekt "Tennisanlagen"

Die Tennisanlagen sollen auch in Zukunft der Stadtbevölkerung zur Verfügung gestellt werden. Der voraussichtliche Investitionsbedarf von Fr. 8.9 Mio. in den beiden Jahren 2017/18 wird über eine dannzumal zu beschliessende unbefristete Erhöhung des Steuerfusses um 0.7 % finanziert (11 Ja-Stimmen zu 4 Nein-Stimmen bei 4 Enthaltungen).

7. Teilprojekt "Traglufthalle Schwimmen"

Die Traglufthalle Schwimmen soll auch in Zukunft der Stadtbevölkerung zur Verfügung gestellt werden. Die geschätzten jährlichen Betriebsaufwendungen von rund Fr. 250'000.-- und der voraussichtliche Investitionsbedarf von Fr. 400'000.-- ( $\pm 25\%$ ) im Jahre 2022 werden ohne Erhöhung des Steuerfusses finanziert (18 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung).

8. Teilprojekt "Sanierung/Umbau Hallen- und Freibad"

Das Hallen- und Freibad soll auch in Zukunft der Stadtbevölkerung zur Verfügung gestellt werden. Das Teilprojekt "Sanierung/Umbau Hallen- und Freibad" mit geschätzten jährlichen Betriebsaufwendungen von rund Fr. 2.8 Mio. und einem voraussichtlichen Investitionsbedarf von Fr. 17.35 Mio. ( $\pm 25\%$ ) in den Jahren 2015 bis 2024 wird über eine dannzumal zu beschliessende unbefristete Erhöhung des Steuerfusses um 1.2 % finanziert (15 Ja-Stimmen zu 3 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung).

9. Die Konsultativentscheide (Grundsatzfragen) gemäss Ziffern 4 bis 8 unterstehen gestützt auf Art. 15 in Verbindung mit Art. 11 lit. g Stadtverfassung dem obligatorischen Referendum.

**8. Botschaft Teilrevision des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz, LOeG; RB 420)**

Der Antrag des Stadtrates wird wie folgt zum Beschluss erhoben:

1. Die Teilrevision zu Art. 10 und 15 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz, LOeG; RB 420) wird einstimmig bei 1 Enthaltung genehmigt.
2. Die Teilrevision des Gesetzes untersteht gemäss den Bestimmungen der Stadtverfassung dem fakultativen Referendum.



3. Der Auftrag Adrian Müller und Mitunterzeichnende betreffend Kompetenzregelung Öffnungszeiten wird einstimmig als erledigt abgeschrieben.

#### **9. Botschaft Beitragserhöhung für die Stiftung Stadtbibliothek Chur**

Eine Erhöhung des jährlichen Beitrags der Stadt an die Stiftung Stadtbibliothek Chur um Fr. 144'000.-- auf Fr. 454'000.-- wird mit 10 zu 8 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

#### **10. Botschaft Quaderstrasse (Masanserstrasse - Bahnhofstrasse), Neugestaltung, Neubau Fernwärme Etappe 2014 und Erneuerung Werkleitungen**

Der Antrag des Stadtrates wird einstimmig wie folgt zum Beschluss erhoben:

1. Das Projekt Quaderstrasse (Masanserstrasse - Bahnhofstrasse) mit Busspur ab Theaterweg Richtung Masanserstrasse sowie die Sanierung der Strasse mit sämtlichen Werkleitungen und mit Erstellung der Fernwärmeleitung werden genehmigt und der Nettokredit von Fr. 2'750'000.-- wird bewilligt (Fr. 2'055'000.-- zulasten Konto 72.5010.271 "Quaderstrasse (Masanserstrasse - Bahnhofstrasse)" sowie Fr. 695'000.-- zulasten Konto 72.5011.173 "Kanalisation Quaderstrasse (Masanserstrasse - Bahnhofstrasse)" exkl. MwSt, +/- 10 %, Kostenstand September 2013). Die Kosten sind entsprechend ins Budget 2014 und 2015 aufzunehmen.
2. Der Kredit untersteht gemäss den Bestimmungen der Stadtverfassung dem fakultativen Referendum.

#### **Beschwerde**

Gegen diese Beschlüsse kann innert 30 Tagen seit dieser Veröffentlichung beim Verwaltungsgericht des Kantons Graubünden schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat ein Rechtsbegehren, den Sachverhalt mit den Beweismitteln sowie eine Begründung zu enthalten.



## Referendum

Gestützt auf Art. 11 lit. a der Stadtverfassung unterliegt Beschluss Nr. 6.3, Teilrevision Stadtverfassung, dem obligatorischen Referendum.

Gestützt auf Art. 11 lit. a in Verbindung mit Art. 12 Abs. 2 Stadtverfassung unterliegen die Beschlüsse Nr. 6.4, Totalrevision Schulgesetz/Teilrevision Gesetz über die Politischen Rechte, sowie Nr. 8, Teilrevision Ladenöffnungsgesetz, dem fakultativen Referendum.

Die Investitionsentscheide Nrn. 7.1 und 7.2, GESAK, und die damit verknüpfte Erhöhung des Steuerfusses unterstehen gestützt auf Art. 11 lit. b Stadtverfassung dem obligatorischen Referendum.

Die Konsultativentscheide (Grundsatzfragen) Nrn. 7.4 bis 7.8, GESAK, unterstehen gestützt auf Art. 15 in Verbindung mit Art. 11 lit. g Stadtverfassung dem obligatorischen Referendum.

Gestützt auf Art. 12 Abs. 1 lit. b der Stadtverfassung unterliegt Beschluss Nr. 10, Quaderstrasse, dem fakultativen Referendum. Die Referendumsfrist beträgt 30 Tage seit dieser Veröffentlichung (Art. 13 Abs. 2 Stadtverfassung).

Für den Gemeinderat von Chur  
Stadtkanzlei